

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1713

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 04.12.2018



nachrichtlich:
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24105 Kiel

30. November 2018

**Grunderwerb für die Deichverstärkung nördliche Seeniederung Fehmarn;
hier: Einwilligung des Landtages gemäß 2.4 der VV zu § 64 LHO**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die 11,5 Kilometer lange Deichverstärkung nördliche Seeniederung auf Fehmarn ist eine prioritäre Maßnahme nach dem Generalplan Küstenschutz.

Die Umsetzung derartiger Maßnahmen ist ganz entscheidend von der Verfügbarkeit geeigneter Flächen abhängig. Die Flächen werden je nach Bedarf als Bodenentnahme für den zu verstärkenden Deichkörper, als Kompensationsfläche oder auch als Tauschfläche eingesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH in Kiel und dem für den Küstenschutz des Landes zuständigen Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein in Husum (es besteht ein gemeinsamer Geschäftsbesorgungsvertrag mit Datum vom 21.07./01.08.2016) ergab sich kurzfristig die Möglichkeit zum Erwerb von Flächen auf Fehmarn in unmittelbarer Nähe zur geplanten Deichtrasse in einer Gesamtgröße von 14,5604 Hektar. Die Flächen liegen in der Gemarkung Puttgarden (s. beiliegende Karte). Diese Flächen sind für die anstehende Deichverstärkungsmaßnahme optimal geeignet und sollen daher noch in diesem Jahr erworben werden. Die Kosten pro Hektar belaufen sich auf 68.000,00 € für die Flächen der Flur 3 mit

einer Summe in Höhe von 492.490,00 €. Die Kosten pro Hektar für die Flächen der Flur 4 belaufen sich auf 75.000,00 € mit einer Summe in Höhe von 550.000,00 €. Der Kaufpreis ist für die Bodenpreisverhältnisse auf Fehmarn angemessen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.042.490,00 €.

Haushaltsmittel stehen als Kassenmittel 2018 aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes im Verhältnis 70% Bund/30 % Land zur Verfügung.

Mit Erwerb dieser Flächen können die derzeit laufenden Planungsaktivitäten der Deichverstärkung auf der Basis verlässlicher Rahmenbedingungen detailliert voranschreiten. Insgesamt trägt der Erwerb dieser Flächen zur schnelleren Erhöhung des Sicherheitsstandards im Bereich des nördlichen Teils der Insel Fehmarn bei.

Ich bitte um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anke Erdmann', followed by a horizontal line.

gez. Anke Erdmann



Antrag

der Landesregierung

Einwilligung in den Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Puttgarden, Flur 3 und Flur 4

Der Landtag möge beschließen:

In den Erwerb der Grundstücke in der Gemarkung Puttgarden in einer Größe von 14,5604 Hektar zum Preis von 1.042.490 € wird eingewilligt.

Begründung

Die 11,5 Kilometer lange Deichverstärkung nördliche Seeniederung auf Fehmarn ist eine prioritäre Maßnahme nach dem Generalplan Küstenschutz. Die Maßnahme setzt sich aus einem westlich (Hauptteil) und östlich gelegenen Flügeldeich zusammen. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen ist ganz entscheidend von der Verfügbarkeit geeigneter Flächen abhängig. Die Flächen werden je nach Bedarf als Bodenentnahme, für den zu verstärkenden Deichkörper oder als Kompensationsfläche bzw. als Tauschflächen für diese Zwecke eingesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH in Kiel und dem für den Küstenschutz des Landes zuständigen Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein in Husum (es besteht ein gemeinsamer Geschäftsbesorgungsvertrag mit Datum vom 21.07./01.08.2016) ergab sich kurzfristig die Möglichkeit zum Erwerb von Flächen auf Fehmarn in unmittelbarer Nähe zur geplanten Deichtrasse in einer Gesamtgröße von 14,5604 Hektar. Die Flächen liegen in der Gemarkung Puttgarden (s. nachfolgende Karten). Diese Flächen sind für die anstehende Deichverstärkungsmaßnahme optimal geeignet und sollen daher noch in diesem Jahr erworben werden. Die Kosten pro Hektar belaufen sich auf 68.000,00 € für die Flächen der Flur 3 mit einer Summe in Höhe von 492.490,00 €. Die Kosten pro Hektar für die Flächen der Flur 4 belaufen sich auf 75.000,00 € mit einer Summe in Höhe von 550.000,00 €. Der Kaufpreis ist für die Bodenpreisverhältnisse auf Fehmarn angemessen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.042.490,00 €.

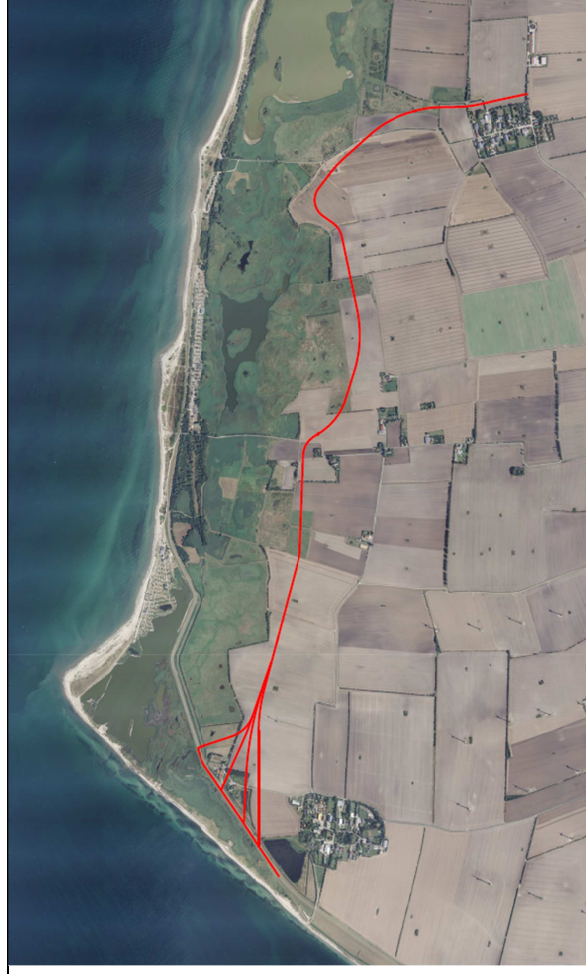
Haushaltsmittel stehen als Kassenmittel 2018 aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes im Verhältnis 70% Bund und 30 % Land zur Verfügung.

Mit Erwerb dieser Flächen können die derzeit laufenden Planungsaktivitäten der Deichverstärkung auf der Basis verlässlicher Rahmenbedingungen detailliert voranschreiten. Insgesamt trägt der Erwerb dieser Flächen zur schnelleren Erhöhung des Sicherheitsstandards im Bereich des nördlichen Teils der Insel Fehmarn bei.

Die Landesregierung bittet um Einwilligung des Landtages zum Erwerb der Flächen.

Trassenverlauf Flügeldeiche DV Nördliche Seeneriederung Fehmarn

Westlicher Flügeldeich



Östlicher Flügeldeich



Kaufpreisspiegel 2015 bis 2017 in Schleswig-Holstein Pachtpreise 2016 und 2017

ERARBEITET IM AUFTRAG DES MINISTERIUMS FÜR ENERGIEWENDE,
LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Auszug -

Statistische Auswertung nach Naturräumen

Seite 3 - Ackerland 2016 und 2017

Seite 4 - Ackerland 2015 und 2016

Seite 5 - Grünland 2016 und 2017

Seite 6 - Grünland 2015 und 2016

Seite 7 - Pachtpreise Ackerland 2016 und 2017

Seite 8 - Pachtpreise Grünland 2016 und 2017

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Schleswig-Holstein

Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Ansprechpartner:
Stefan Beuster
Referat Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft
Telefon: 0431 988-4967
E-Mail: Stefan.Beuster@melund.landsh.de

www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Erscheinungsdatum: Juli 2017

Erarbeitung:
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Standort Kiel
Postfach 7130
24171 Kiel

Referat 24 - Agrarstruktur, Viehbestände, Bodennutzung

Cora Haffmans, Tel.: 0431 6895-9306
E-Mail: Cora.Haffmans@statistik-nord.de

Janne Timmermann, Tel.: 0431 6895-9110
E-Mail: Janne-Agneta.Timmermann@statistik-nord.de

www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2017
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Der Kaufpreisspiegel wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung veröffentlicht und darf nicht zur Wahlwerbung oder Wahlhilfe verwendet werden.

Zeichenerklärung:

- nichts vorhanden (genau Null)
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

2. Kaufpreise des Ackerlandes in Schleswig-Holstein für 2016 und 2017 in den Naturräumen

Hauptnaturraum	Einzelnaturraum	Anzahl Kaufverträge	Kaufpreis je ha Ackerland in EUR/ha	veräußerte Ackerlandfläche in ha
			Mittelwert	Summe
Hohe Geest	Barmstedt-Kisdorfer Geest	10	34 561	39
	Bredstedt-Husumer Geest	8	29 128	40
	Eider-Treene-Niederung			
	Hamburger Ring	10	37 003	39
	Heide-Itzehoer Geest	44	28 366	271
	Lauenburger Geest	11	31 624	65
	Lecker Geest	8	28 411	45
	Nordfriesische Geestinseln			
	Summe Hauptnaturraum	94	30 488	525
Hügelland	Angeln	36	35 122	236
	Nordoldenburg und Fehmarn	19	67 571	165
	Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (NW)	56	33 045	488
	Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (SO)	67	34 416	446
	Schwansen, Dänischer Wohld	26	33 904	185
	Westmecklenburgisches Seenhügelland	9	29 229	70
	Summe Hauptnaturraum	213	36 851	1 590
Marsch	Dithmarscher Marsch	26	42 051	217
	Eiderstedter Marsch	20	35 899	120
	Holsteinische Elbmarschen			
	Nordfriesische Marsch	17	33 415	179
	Nordfriesische Marschinseln und Halligen			
Summe Hauptnaturraum	68	37 545	543	
Vorgeest	Holsteinische Vorgeest	20	26 334	135
	Schleswiger Vorgeest	28	27 836	208
	Südmecklenburgische Niederungen	5	22 247	62
Summe Hauptnaturraum	53	26 742	405	
Schleswig-Holstein		428	34 312	3 063

Berechnungen Statistikamt Nord; Datengrundlage: LLUR

2. Kaufpreise des Ackerlandes in Schleswig-Holstein für 2015 und 2016 in den Naturräumen

Hauptnaturraum	Einzelnaturraum	Anzahl Kaufverträge	Kaufpreis je ha Ackerland in EUR/ha Mittelwert	veräußerte Ackerlandfläche in ha Summe	
Hohe Geest	Barmstedt-Kisdorfer Geest	3	39 674	23	
	Bredstedt-Husumer Geest	8	34 079	39	
	Eider-Treene-Niederung	6	24 730	27	
	Hamburger Ring	5	32 957	21	
	Heide-Itzehoer Geest	48	30 389	289	
	Lauenburger Geest	17	34 533	129	
	Lecker Geest	10	28 438	87	
	Nordfriesische Geestinseln	5	30 363	32	
	Summe Hauptnaturraum		102	31 243	646
	Hügelland	Angeln	36	34 192	243
Nordoldenburg und Fehmarn		21	74 426	171	
Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (NW)		62	33 868	513	
Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (SO)		66	34 207	428	
Schwansen, Dänischer Wohld		39	33 710	258	
Westmecklenburgisches Seenhügelland		12	28 220	81	
Summe Hauptnaturraum			236	37 308	1 692
Marsch	Dithmarscher Marsch	29	40 320	205	
	Eiderstedter Marsch	11	34 471	72	
	Holsteinische Elbmarschen				
	Nordfriesische Marsch	10	33 369	92	
	Nordfriesische Marschinseln und Halligen				
Summe Hauptnaturraum		55	37 366	397	
Vorgeest	Holsteinische Vorgeest	15	23 348	79	
	Schleswiger Vorgeest	26	28 482	226	
	Südmecklenburgische Niederungen	6	19 651	50	
	Summe Hauptnaturraum		47	25 716	354
Schleswig-Holstein		440	34 671	3 089	

Berechnungen Statistikamt Nord; Datengrundlage: LLUR

4. Kaufpreise des Dauergrünlandes in Schleswig-Holstein für 2016 und 2017 in den Naturräumen

Hauptnaturraum	Einzelnaturraum	Anzahl Kaufverträge	Kaufpreis je ha Dauergrünland in EUR/ha	veräußerte Dauergrünlandfläche in ha
			Mittelwert	Summe
Hohe Geest	Barmstedt-Kisdorfer Geest	5	21 916	30
	Bredstedt-Husumer Geest	5	17 896	19
	Eider-Treene-Niederung	23	12 173	168
	Hamburger Ring	11	25 152	57
	Heide-Itzehoer Geest	52	13 517	283
	Lauenburger Geest	.	.	.
	Lecker Geest	.	.	.
	Nordfriesische Geestinseln	.	.	.
	Summe Hauptnaturraum	100	15 352	568
Hügelland	Angeln	8	16 311	47
	Nordoldenburg und Fehmarn	.	.	.
	Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (NW)	23	18 033	147
	Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (SO)	50	17 142	224
	Schwansen, Dänischer Wohld	16	15 580	50
	Westmecklenburgisches Seenhügelland	.	.	.
Summe Hauptnaturraum	100	16 975	476	
Marsch	Dithmarscher Marsch	9	16 383	41
	Eiderstedter Marsch	13	21 980	89
	Holsteinische Elbmarschen	11	16 832	64
	Nordfriesische Marsch	4	18 616	14
	Nordfriesische Marschinseln und Halligen	-	-	-
Summe Hauptnaturraum	37	18 724	208	
Vorgeest	Holsteinische Vorgeest	18	17 100	62
	Schleswiger Vorgeest	16	14 616	122
	Südmecklenburgische Niederungen	3	14 064	19
Summe Hauptnaturraum	37	15 780	202	
Schleswig-Holstein		274	16 458	1 454

Berechnungen Statistikamt Nord; Datengrundlage: LLUR

4. Kaufpreise des Dauergrünlandes in Schleswig-Holstein für 2015 und 2016 in den Naturräumen

Hauptnaturraum	Einzelnaturraum	Anzahl Kaufverträge	Kaufpreis je ha Dauergrünland in EUR/ha Mittelwert	veräußerte Dauergrünlandfläche in ha Summe
Hohe Geest	Barmstedt-Kisdorfer Geest	6	18 403	36
	Bredstedt-Husumer Geest	.	.	.
	Eider-Treene-Niederung	30	13 125	179
	Hamburger Ring	12	24 424	75
	Heide-Itzehoeer Geest	62	14 132	327
	Lauenburger Geest	4	23 525	10
	Lecker Geest	.	.	.
	Nordfriesische Geestinseln	-	-	-
	Summe Hauptnaturraum	119	15 630	647
Hügelland	Angeln	.	.	.
	Nordoldenburg und Fehmarn	.	.	.
	Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (NW)	37	17 251	216
	Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (SO)	54	17 699	226
	Schwansen, Dänischer Wohld	19	16 708	68
	Westmecklenburgisches Seenhügelland	.	.	.
	Summe Hauptnaturraum	123	17 389	571
Marsch	Dithmarscher Marsch	15	18 064	74
	Eiderstedter Marsch	11	19 883	71
	Holsteinische Elbmarschen	3	13 244	29
	Nordfriesische Marsch	7	21 389	34
	Nordfriesische Marschinseln und Halligen	-	-	-
	Summe Hauptnaturraum	36	18 865	208
Vorgeest	Holsteinische Vorgeest	21	16 567	80
	Schleswiger Vorgeest	25	15 380	157
	Südmecklenburgische Niederungen	3	13 989	11
	Summe Hauptnaturraum	49	15 804	248
Schleswig-Holstein		327	16 674	1 674

Statistikamt Nord; Datengrundlage: LLUR; Stand: 27.04.2017

2. Pachtpreise des Ackerlandes in Schleswig-Holstein für 2016 und 2017 in den Naturräumen

Hauptnaturraum	Einzelnaturraum	Anzahl angezeigte Pachtverträge	Pachtpreis je ha Ackerland in EUR/ha	angezeigte Ackerland- fläche in ha
			Mittelwert	Summe
Hohe Geest	Barmstedt-Kisdorfer Geest	126	413	874
	Bredstedt-Husumer Geest			
	Eider-Treene-Niederung	47	569	278
	Hamburger Ring	94	494	650
	Heide-Itzehoer Geest	295	571	2 648
	Lauenburger Geest	36	492	604
	Lecker Geest	29	659	343
	Nordfriesische Geestinseln			
	Summe Hauptnaturraum	655	531	5 668
Hügelland	Angeln	142	655	2 004
	Nordoldenburg und Fehmarn	61	590	1 513
	Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (NW)	243	546	3 387
	Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (SO)	287	523	5 191
	Schwansen, Dänischer Wohld	110	606	1 422
	Westmecklenburgisches Seenhügelland	55	436	1 831
	Summe Hauptnaturraum	898	559	15 348
Marsch	Dithmarscher Marsch	54	613	703
	Eiderstedter Marsch			
	Holsteinische Elbmarschen	80	542	970
	Nordfriesische Marsch	62	602	749
	Nordfriesische Marschinseln und Halligen			
Summe Hauptnaturraum	202	582	2 663	
Vorgeest	Holsteinische Vorgeest	221	494	2 184
	Schleswiger Vorgeest	214	600	2 717
	Südmecklenburgische Niederungen	15	353	112
Summe Hauptnaturraum	450	540	5 013	
Schleswig-Holstein		2 205	549	28 692

Berechnungen Statistikamt Nord; Datengrundlage: LLUR

4. Pachtpreise des Dauergrünlandes in Schleswig-Holstein für 2016 und 2017 in den Naturräumen

Hauptnaturraum	Einzelnaturraum	Anzahl angezeigte Pachtverträge	Pachtpreis je ha Dauergrünland in EUR/ha	angezeigte Dauergrünland- fläche in ha
			Mittelwert	Summe
Hohe Geest	Barmstedt-Kisdorfer Geest	121	315	677
	Bredstedt-Husumer Geest	42	439	360
	Eider-Treene-Niederung	120	357	1 218
	Hamburger Ring	90	258	450
	Heide-Itzehoer Geest	286	377	1 727
	Lauenburger Geest	16	257	56
	Lecker Geest	22	343	135
	Nordfriesische Geestinseln	5	314	76
	Summe Hauptnaturraum	702	347	4 700
Hügelland	Angeln	78	340	418
	Nordoldenburg und Fehmarn	11	346	130
	Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (NW)	153	357	947
	Ostholsteinisches Hügel-und Seenland (SO)	147	305	894
	Schwansen, Dänischer Wohld	59	376	286
	Westmecklenburgisches Seenhügelland	37	219	246
	Summe Hauptnaturraum	485	330	2 922
Marsch	Dithmarscher Marsch	47	353	397
	Eiderstedter Marsch	25	332	217
	Holsteinische Elbmarschen	188	352	1 497
	Nordfriesische Marsch	22	350	218
	Nordfriesische Marschinseln und Halligen	3	351	15
	Summe Hauptnaturraum	285	350	2 343
Vorgeest	Holsteinische Vorgeest	220	350	1 219
	Schleswiger Vorgeest	192	374	1 526
	Südmecklenburgische Niederungen	9	253	40
	Summe Hauptnaturraum	421	359	2 784
Schleswig-Holstein		1 893	346	12 749

Berechnungen Statistikamt Nord; Datengrundlage: LLUR

Vertrag

zwischen

1. dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Herzog-Adolf-Straße 1, 25813 Husum

- nachstehend kurz „Auftraggeber“ genannt -

und

2. der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Fabrikstraße 6, 24103 Kiel

- nachstehend kurz „Landgesellschaft“ genannt -

Präambel

Der Auftraggeber beauftragt die Landgesellschaft mit dem Grunderwerb für Deichbaumaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein. Die Maßnahmen und deren Umfang werden der Landgesellschaft im Einzelfall benannt werden.

Der Auftraggeber wird während der Laufzeit dieses Vertrages ohne Zustimmung der Landgesellschaft keinen anderen Auftragnehmer mit Grunderwerbsaufgaben beauftragen. Die Landgesellschaft stellt ihrerseits im Rahmen der beauftragten Maßnahmen Flächen aus ihrem Eigenbestand für Maßnahmen des Auftraggebers zur Verfügung, sofern diese geeignet sind.

Der Grunderwerb erfolgt nach Maßgabe der nachstehenden Vereinbarungen.

§ 1

Auftragsgegenstand

- (1) Die Landgesellschaft erbringt im Auftrage des Auftraggebers folgende Leistungen:
 - a) Erwerb von Eigentum und Rechten an Grundstücken, die unmittelbar oder mittelbar für den vorgenannten Zweck benötigt werden und die der Auftraggeber der Landgesellschaft gegenüber bezeichnet, direkt im Namen des Auftraggebers.
 - b) Ersatzlandbeschaffung oder Ersatzlanderwerb, sofern und soweit die Verkäufer der Grundstücke zu a) darauf bestehen,
 - c) Ablösung von Nutzungsrechten, die die Grundstücke zu a) betreffen.
- (2) Die Tätigkeit der Landgesellschaft nach (1) umfasst im Wesentlichen folgende Einzelleistungen:
 - a) Beratung des Auftraggebers
 - b) Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten
 - c) Vertragsvorbereitungen

- d) Vertragsabschluss im Namen des Auftraggebers
 - e) Terminüberwachungen
 - f) Unterrichtung des Auftraggebers
- (3) Die Landgesellschaft hat bei der Durchführung dieses Auftrages die Interessen des Auftraggebers zu vertreten. Bei den Verhandlungen mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten ist die Landgesellschaft an die Weisungen des Auftraggebers bezüglich des Preis- und Entschädigungsrahmens und bezüglich der Reihenfolge des Grunderwerbs gebunden. Das Gleiche gilt bei der Verwertung der gem. § 1 (1) erworbenen Grundstücke.
- Das jeweilige Verhandlungsergebnis bedarf vor Vertragsabschluss der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- (4) Die Abwicklung der Grundstückskauf- oder Tauschverträge wird den beurkundenden Notar übertragen werden.
- (5) Soweit der Flächenerwerb nach (1) im Namen des Auftraggebers nicht möglich ist, erbringt die Landgesellschaft die unter (1) a) bis c) spezifizierten Leistungen im eigenen Namen mit dem Ziel einer nachhaltigen Veräußerung an den Auftraggeber.
- (6) Sollte der Erwerb einzelner Flächen – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich sein, steht dem Auftraggeber kein Anspruch auf Schadenersatz zu.
- (7) Die Auftragserteilung/Akzeptanz hat im gegenseitigen Einvernehmen zu erfolgen.

§ 2 **Zahlungsleistungen**

Bei einem Grunderwerb für den Auftraggeber zahlt der Auftraggeber die Kaufpreise, Entschädigungen und Auslagen gemäß § 4 dieses Vertrages bei deren Fälligkeit unmittelbar an die Empfangsberechtigten.

§ 3 **Vergütung**

Die Landgesellschaft erhält für ihre Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrages folgende Vergütung zuzüglich Mehrwertsteuer in ihrer gesetzlich bestimmten Höhe.

- (1) Für den Grunderwerb einschließlich der Verwertung gemäß § 1 (1) a) und b) 5% der jeweils vereinbarten Ankaufspreise einschließlich eventueller Nebenentschädigungen bis zu einer Summe von maximal 20.000,00 EUR, mindestens jedoch 780,00 EUR je Erwerbsfall. Dies gilt im gleichen Umfang, wenn der Grunderwerb durch Herbeiführung von notariellen Kaufangeboten sichergestellt wurde.
- Bei einem Tausch schlicht um schlicht ist der Kaufpreis des Tauschlandes Bemessungsgrundlage für die Vergütung. Bei einem Tausch mit Zuzahlung ist der Kaufpreis des Tauschlandes zuzüglich der Zuzahlung Bemessungsgrundlage der Vergütung.

Ein Vergütungsanspruch für Ersatzlandbeschaffung besteht nicht, wenn die Landgesellschaft oder der Auftraggeber selbst Anbieter des Ersatzlandes sind.

- (2) Für Vereinbarungen nach § 1 (1) c) 5 % der jeweiligen Entschädigungssumme.
- (3) Die Vergütung der Landgesellschaft nach (1) und (2) ist bei Abschluss der jeweiligen Verträge fällig. Soweit die Landgesellschaft über das Tätigkeitsbild in § 1 (1) a) bis einschließlich c) hinaus Leistungen erbringt, sind diese nach einer dann zu treffenden Vereinbarung gesondert zu vergüten.

§ 4

Auslagenerstattung

Der Auftraggeber hat der Landgesellschaft alle im Zusammenhang mit diesem Auftrag entstehenden Auslagen zu erstatten.

Zu den Auslagen gehören alle Gebühren, Kosten und etwaige Steuern, die die Landgesellschaft im Einvernehmen mit dem Auftraggeber verauslagt sowie alle Fremdaufwendungen, die der Landgesellschaft im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Der Auftraggeber hat der Landgesellschaft insbesondere auch solche Kosten von der Hand zu halten, die z. B. für die Entsorgung von umweltgefährdenden Verunreinigungen (Kontamination) oder sonstigen Altlasten entstehen. Soweit Belastungen oder Ablagerungen vor Vertragsabschluss bekannt sind, sind die Entsorgungspflicht und die Entsorgung mit dem Auftraggeber abzusprechen.

§ 5

Sonstige Vereinbarungen

Der Auftraggeber wird keinen Dritten während der Dauer dieses Vertrages mit der Durchführung der hier geregelten Aufgaben der Landgesellschaft beauftragen.

Der Auftraggeber wird sich an Verhandlungen mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten nur in Abstimmung mit der Landgesellschaft beteiligen.

§ 6

Grunderwerb der Landgesellschaft im eigenen Namen für die eigene Rechnung

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Landgesellschaft gemäß ihrer Satzung neben Infrastrukturmaßnahmen u. a. auch Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen durchführt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist es notwendig, unabhängig von diesem Auftrag in demselben Raum Grundstücke im eigenen Namen für eigene Rechnung zu erwerben.

Die Landgesellschaft ist berechtigt, dem Auftraggeber Grundstücke aus dem eigenen Bestand zu Verkehrswerten anzubieten. Dabei ist die Landgesellschaft an keine Weisungen des Auftraggebers gebunden.

Soweit der Erwerb durch die Landgesellschaft in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgt ist, kann die Landgesellschaft im begründeten Einzelfall anstelle des angemessenen Verkehrswertes den nachzuweisenden Einstandswert (Ankaufspreis und Erwerbsnebenkosten)

zuzüglich einer 5%igen Pauschale für die Vergütung der Vollfinanzierung und Flächenverhaltung als Verkaufspreis bestimmen.

§ 7
Vertragsdauer

Dieser Vertrag endet am 31.12.2016.

Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird, zum ersten Male also bis zum 30.09.2016.

Vorher ist eine Kündigung dieses Vertrages nur aus wichtigem Grunde möglich.

§ 8
Änderungen und Ergänzungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Nebenabreden bestehen nicht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Husum,

21.07.2016



Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein

Kiel,

1. August 2016

Landgesellschaft
Schleswig-Holstein mbH